

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                |                  | Drucksachennummer<br><br><b>303/2017</b>   |
| <b>Informationsvorlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                              |                  |                                            |
| Bildung, Jugend und<br>Soziales                                                                                                                                                                                                                                                                         | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/> |
| Gößling, Gabriele                                                                                                                                                                                                                                                                                       | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                   |
| Gremium:                                                                                                                                                                                                                                                                                                | TOP-NR:          | Datum:                                     |
| Jugendhilfeausschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 7                | 09.11.2017                                 |
| Pflegekinderdienst<br>hier: Tätigkeitsbericht                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |                                            |
| <u>Finanzielle Auswirkungen</u><br>Kosten<br>Produkt 06.06.01<br>Haushaltsjahr<br>Folgekosten<br>Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Deckungsvorschlag                                                                                    |                  |                                            |
| <u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |                                            |
| <u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:<br><input type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt <input type="checkbox"/> Klima<br><input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |                  |                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                                            |

Verwaltungserläuterung:**Einleitung**

Der Pflegekinderdienst (PKD) ist im Mettmanner Jugendamt als Fachdienst in den Kommunalen Sozialdienst eingebunden.

Nach einer achtmonatigen Stellenvakanz wurde zum 01.09.2017 eine neue Mitarbeiterin eingestellt, so dass der PKD nunmehr wieder mit drei Teilzeitkräften besetzt ist.

Wenn ein Kind nicht in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann und alle unterstützenden Angebote der Hilfe zur Erziehung ausgeschöpft sind, bieten sich drei grundsätzliche alternative Lebensorte für das betroffene Kind an: die Pflegefamilie, eine Heimunterbringung, oder auch eine Adoption.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie bietet für Kinder und Jugendliche einen Lebensort, in dem sie sich in kontinuierlichen sozialen Beziehungen und Bezügen entwickeln können. Der stabile, familiäre Rahmen und die Vertrautheit stellt die beste Alternative zur stationären Einrichtung dar.

In stetiger, reflexiver Weiterentwicklung der Konzeption und der Standards, betreut der Pflegekinderdienst der Stadt Mettmann unterschiedliche Pflegeformen.

In diesem Jahr ist ein steigender Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder unter 6 Jahren aufgrund von akuter Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen, so dass unter anderem ein Schwerpunkt der Arbeit die Akquise von Bereitschaftspflegestellen sein wird.

Die Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Pflegefamilien stellt den Pflegekinderdienst vor ganz neue und völlig anders gelagerte Herausforderungen. Lösungen sind hier noch intensiver von der gelingenden Kooperation mit den beteiligten Schnittstellen abhängig.

**Gesetzliche Grundlagen / Pflegeformen**

Die gesetzlichen Regelungen für Pflegeverhältnisse sind in §33 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII festgelegt.

Hiernach sollen Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer anderen Familie geboten werden.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Weitere Vereinbarungen bezüglich der Zusammenarbeit, Hilfeplanung, Unterhalt und Kindeswohl befinden sich unter §§ 37, 36, 39 und 8a SGB VIII.

Konzeptionell werden in Mettmann sechs Pflegeformen unterteilt:

- Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege dient der vorübergehenden Betreuung von Kindern, deren Eltern wegen Krankheit oder Kuraufenthalt ausfallen. Die Unterbringung erfolgt meist wohnortnah, um den Kindern das soziale Umfeld zu erhalten. So können sie weiterhin den Kindergarten oder die Schule besuchen.

- Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflege ist ein familiäres Kriseninterventionsangebot. Sie dient dem Schutz des Kindes / Jugendlichen sowie der Abklärung des Hilfebedarfs in drohenden und akuten Gefährdungssituationen. Die Dauer der Unterbringung ist befristet bis zur Entscheidung über eine Rückführung oder die Überleitung in eine Folgehilfe außerhalb der Familie.

- Zeitlich befristete Vollzeitpflege

Diese Form der Pflege wird genutzt, wenn im Rahmen einer sozialpädagogischen oder psychologischen Diagnose festgestellt wird, dass eine zeitliche Trennung den Eltern die Chance bietet, ihre Erziehungsfähigkeit unter Einbeziehung begleitender Hilfsangebote positiv zu verändern und zu stabilisieren.

- Zeitlich unbefristete Vollzeitpflege (ggf. mit besonderem Bedarf)

Die zeitlich unbefristete Vollzeitpflege hat das Ziel, das existentielle Grundbedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Eltern-Kind-Bindung sicherzustellen und ihre belastenden Erfahrungen aufzuarbeiten sowie eine dauerhafte Lebensperspektive zu entwickeln. Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt wird ein besonderes Maß an zusätzlicher Betreuung, Förderung oder Pflege benötigt. Dies kann aus Gründen von Krankheit, Behinderung oder Entwicklungsbeeinträchtigung ausgelöst werden.

- Erziehungsstellen

Erziehungsstellen, sogenannte Profifamilien, werden über Jugendhelfeträger angeboten. Die Zusammenarbeit ist insbesondere dann notwendig, wenn vorher eine Bereitschaftspflege vorgeschaltet war. Bei übernommenen Erziehungsstellen ist der PKD fallführend und arbeitet mit dem Träger gemeinsam in der Familie.

- Verwandtenpflege

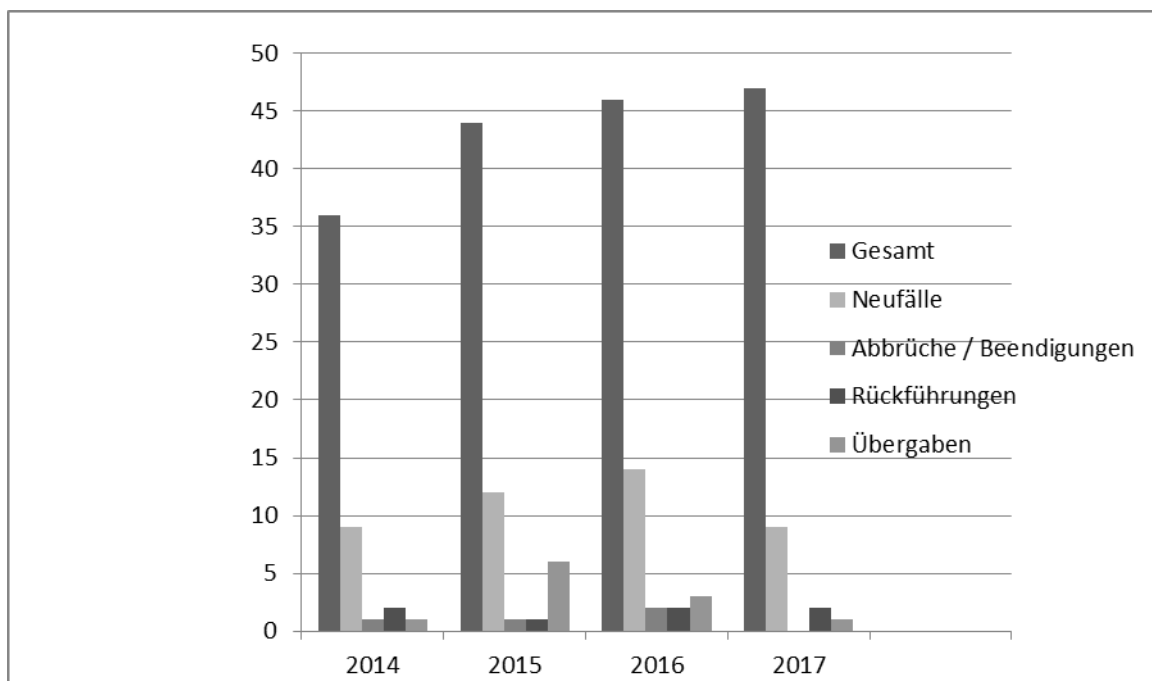
Bei Verwandtenpflegeverhältnissen handelt sich um eine natürliche Konstellation, die nicht erst von außen entworfen werden muss. Die beteiligten Personen teilen eine gemeinsame Geschichte und neben allen positiven Aspekten kann dies auch besondere Belastungen mit sich bringen.

Oft wird das Pflegeverhältnis selbst organisiert und ist zunächst nur für eine kurze Verweildauer geplant. Vor diesem Hintergrund erfolgen eine Überprüfung und eine adäquate Begleitung häufig erst verspätet. Besuchskontakte werden selbst organisiert und finden zumeist ohne Begleitung oder Organisation durch den PKD statt, was aber nicht immer förderlich ist und oftmals einer besonders einfühlsamen Beratung bedarf, wenn es aufgrund der familiären Nähe dann doch zu Zerwürfnissen kommt.

Diese besondere Form des Pflegeverhältnisses bedarf mitunter einer intensiven Unterstützung, um die Ressourcen der Verwandtenpflege gewinnbringend zu nutzen und zu erhalten.

## Fallzahlenentwicklung

Übersicht über die Gesamtanzahl der Pflegeverhältnisse, aufgeschlüsselt in Neufälle, Beendigungen, Rückführungen und Übergaben:



Anhand des oben angeführten Diagrammes ist ein geringer Anstieg bezüglich der Fallzahlen in den Jahren 2016 zu 2017 ersichtlich.

Im Jahr 2017 wurden bis zum Stichtag 30.09.2017 insgesamt 47 Pflegeverhältnisse betreut.

Von den neuen Pflegeverhältnissen wurden vier Fälle von anderen Jugendämtern gemäß der Sonderzuständigkeit nach § 86,6 SGB VIII übernommen.

Ein Pflegeverhältnis ist eine neu installierte Verwandtenpflege. Ein Verwandtenpflegeverhältnis wurde beendet und eine neue Dauerpflegestelle für die Jugendliche gefunden.

Bei den anderen Kindern handelt es sich um 4 Kinder, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht sind. Dies stellt einen erhöhten Aufwand an Beratung, Hausbesuchen, Begleitung von Umgängen, Koordination von Hilfen und Dokumentation dar.

Eines dieser Kinder wird auch perspektivisch in der Familie verbleiben können.

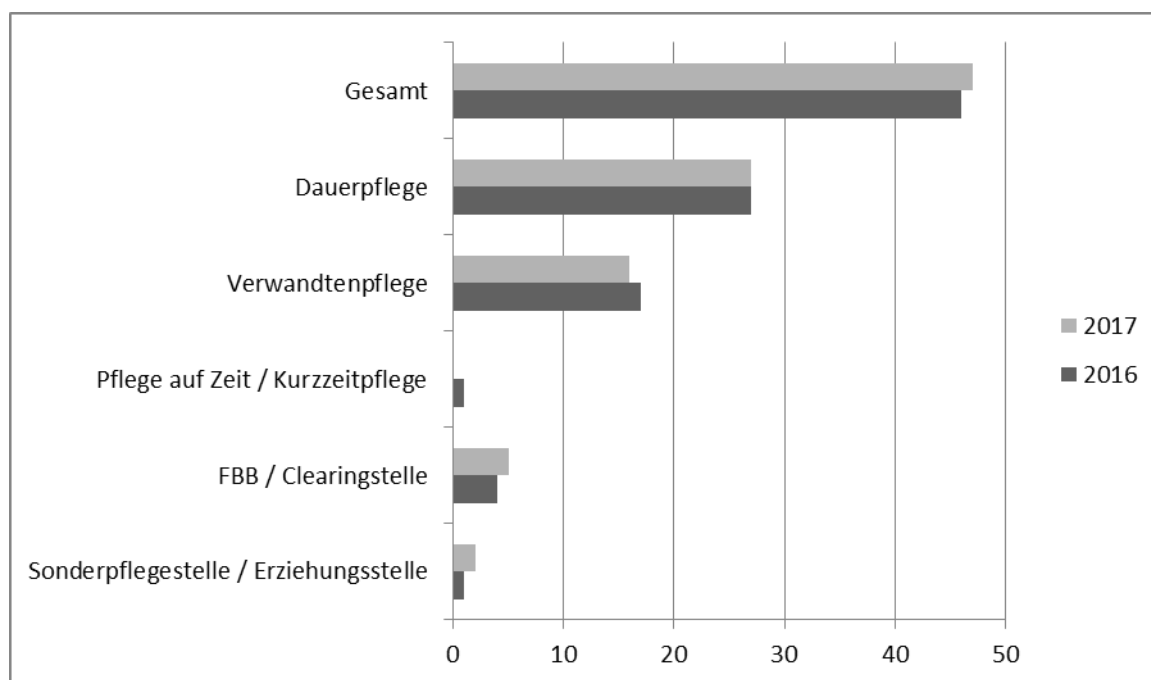
Von den aktuellen 47 Pflegeverhältnissen leben derzeit 16 Kinder in Verwandtschaftspflegeverhältnissen.

### **Übernahmen, Abbrüche, Rückführung, Verselbständigung**

Im laufenden Jahr wurde ein Pflegeverhältnis aufgrund des Zuständigkeitswechsels abgegeben.

Zwei Kinder, die in einer Bereitschaftspflege untergebracht waren, wurden in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt. Da diese Rückführung scheiterte, lebten diese Kinder einige Zeit in einem Kinderschutzhaus. Eines dieser Kinder wurde wiederum in eine Erziehungsstelle vermittelt, für das andere Kind wird zurzeit eine Pflegefamilie gesucht.

## Fallzahlenentwicklung nach Pflegeformen



Die dargestellte Entwicklung der Pflegeverhältnisse gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Verteilung in den verschiedenen Pflegeformen. Inhaltlich sowie in Bezug auf den Betreuungsaufwand der Pflegefamilie sowie der Pflegekinder, sind diese Pflegeverhältnisse aufgrund der Individualität der Kinder und der Ressourcen der Pflegefamilien sehr unterschiedlich.

### Zusätzliche Unterstützung in den Pflegeverhältnissen

In vielen Pflegefamilien werden wegen der besonderen Bedarfe **therapeutische Unterstützungen** für die Kinder, ein **Integrationshelfer** oder ein **Erziehungsbeistand** benötigt.

Traumafolgestörungen, geistige Behinderung durch das Fetale Alkoholsyndrom (FAS), ADHS bzw. ADS und Autismusspektrumsstörungen stellen dabei die häufigsten Diagnosen der untergebrachten Kinder dar, die eine Bewilligung weitergehender Hilfeformen rechtfertigen.

Schulische Auffälligkeiten sind aufgrund der o.g. Störungen bei Pflegekindern häufig anzutreffen, was wiederum einen kontinuierlichen Austausch und eine enge Vernetzung mit der Schule erfordert, um passgenaue zusätzliche Hilfen zu installieren.

## **Eingesetzte Hilfen**

### Integrationshelfer

Unverändert zu 2016 werden zwei Kinder von einem Integrationshelfer über die gesamte Schulzeit (Stundenplan) betreut.

### Erziehungsbeistand

2017 werden drei Kinder / Jugendliche von einem Erziehungsbeistand unterstützt.

### Heilpädagogisches Reiten

Ein Kind erhält ein heilpädagogisches Reitangebot.

### Autismustherapie

Zwei Kinder werden mit Hilfe einer Autismustherapie gefördert.

### Umgangsbegleitung

Sieben Kinder werden bei den Umgängen mit ihrer Herkunftsfamilie begleitet.

## **Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UmF)**

Nach der Akquise von Pflegefamilien für minderjährige Geflüchtete im Herbst 2015 und der Überprüfung in den darauffolgenden Wochen und Monaten, leben in der Zwischenzeit zehn junge Menschen in Pflegefamilien, zwei davon bei Verwandten.

Im August 2016 gab es einen Abbruch eines Pflegeverhältnisses, da der Jugendliche sich nach anfänglichem Bemühen, nicht in die Familie integrieren konnte. Er wechselte in die Wohngruppe des Jugendhilfeträgers Hephata, in der er eine positive Entwicklung macht.

Die Pflegefamilie nahm, nach Bearbeitung des Abbruchs, einen weiteren jungen Geflüchteten in ihren Haushalt auf, der bis zum heutigen Zeitpunkt dort lebt.

Ebenso wechselte im Sommer 2016 ein junger Mann die Pflegefamilie, da sich die Integration in den Alltag, mit wesentlichen jüngeren Kindern, als schwierig erwies. Die Neuanbahnung zu einem alleinstehenden Mann verlief erfolgreich und besteht auch bis zum heutigen Tag.

Dieser junge Mann ist der erste UMF der Anfang Oktober in einer Pflegefamilie die Volljährigkeit erreichte.

Ziel der Hilfe für diesen jungen Volljährigen ist es, dass er bis zum Abschluss der Schule im Sommer 2018 in der Pflegefamilie bleiben wird und intensiv bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt wird.

Ende April wurde zu einem **Treffen der Pflegeeltern** eingeladen, um nach einem Jahr die Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren. Es wurde deutlich, wie groß die Herausforderungen sind und wie hoch der Einsatz der Pflegeeltern und ihrer Familien im Alltag ist, so allem voran die Förderung der Einsicht in die Notwendigkeit von Eigeninitiative und selbstorganisiertem Lernen.

In der Alltagskommunikation stellt die verbale Ausdrucksfähigkeit immer weniger ein Problem dar. Das Verfassen von Texten, deren inhaltliches Verständnis und die Wiedergabe, gestalten sich weitaus schwieriger, was gerade in Hinblick auf eine Ausbildung als entscheidender Faktor für den Beginn und den erfolgreichen Abschluss benannt wird.

Auch wenn die Arbeitshaltung bzgl. Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Schule vorbildlich ist, fehlt häufiger die Bereitschaft, nach der Schule selber noch mehr zu lernen.

Mit berücksichtigt werden muss, dass der Druck und die Ungewissheit im laufenden Asylverfahren die jungen Menschen mit ambivalenten Gefühlen belastet. Die Kenntnis von abgeschobenen Freunden oder der Berichterstattung von Abschiebungen trägt nicht zur Beruhigung und Gewinnung von Zuversicht bei.

Mitte des Jahres wurde ein **Zusammentreffen mit Vertretern wichtiger Schnittstellen** organisiert. Das Interesse an diesem Treffen war sehr groß, so dass letztendlich zwei Vertreter der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur, Vertreter der Handwerkskammer ME, dem Berufskolleg und dem Integrationsdienst teilnahmen. Verhindert, aber in die Vorbereitungen mit eingebunden, waren darüber hinaus der Bildungslotse der IHK Düsseldorf-Mettmann und der Handwerkskammer Düsseldorf.

Entscheidungsträger, wie Fachkräfte der verschiedenen Schnittstellen zeigten sich zufrieden mit dem persönlichen Austausch und bekundeten großes Interesse daran, den Austausch weiter ausbauen zu wollen, was in Zukunft die Flüchtlingsbeauftragte Susanne Butzke koordinieren wird.

Für die Pflegefamilien der UMFs fanden vier **Supervisionstermine** statt, da die problematischen Themen speziell aufgrund der Fluchtfolgen, der Unterschiede der Kulturen und den Integrationsbemühungen fußen und nicht mit den Problematiken der anderen Mettmanner Pflegeverhältnisse verbunden werden kann.

## **Beratung und Begleitung & Qualifizierung und Fortbildung**

Zu den allgemeinen Aufgaben der Beratung und Begleitung von Pflegefamilien gehören auch die Möglichkeit zur Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern sowie der Austausch untereinander.

Dies erfordert Planung und das Vorhandensein zeitlicher wie finanzieller Ressourcen. In diesem Jahr konnte wieder ein **Elternabend** organisiert werden.

Im Februar 2017 fand die, von den Pflegeeltern gewünschte Fortbildung mit dem Titel „Selbstfürsorge für Pflegeeltern – Kraftquelle Resilienz“ statt. Eine Folgeveranstaltung ist für März 2018 geplant.

In Kooperation mit den Pflegekinderdiensten anderer Jugendämter aus dem Kreis Mettmann wurde im September 2017 der **Fachtag** zum Thema „Psychische Traumatisierung und ihre Folgen“ angeboten. Diese Veranstaltung diente zum einen der überörtlichen Vernetzung der Pflegeeltern als auch der Fachkräfte.

Des Weiteren konnte eine **Lesung** eines ehemaligen Pflegekindes, der Schauspielerin Janine Kunze, organisiert werden und wurde von den Besuchern als sehr bereichernd empfunden.

Ferner erhalten die Pflegeeltern Informationen über individuelle, für sie relevante, **Fortbildungsveranstaltungen**, wie z.B. über das Asperger-Syndrom, ADHS oder ADS, Ferienreisen für Pflegekinder, Umgang mit den Herkunftseltern sowie verschiedene andere Themen.

Zusätzlich besteht für alle Pflegeeltern die Möglichkeit, sich in einer **Supervisionsgruppe** zu treffen, um gemeinsam zu reflektieren und die individuellen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Pflegeverhältnisse Rechnung zu tragen, werden drei verschiedenen Supervisionsgruppen angeboten:

- Supervisionen für herkömmliche Pflegeverhältnisse
- Supervisionen für Verwandtschaftspflegeverhältnisse
- Supervisionen für Pflegefamilien von UmFs

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten werden zudem ein- bis zweimal jährlich **Bewerberseminare** durchgeführt.

Im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis der kreisangehörigen Städte werden unter anderem gemeinsame Veranstaltungen geplant und einheitliche Standards erarbeitet.

Diese Treffen bieten auch eine ortsnahe Plattform, um Kinder und Pflegeeltern vorzustellen und zu vermitteln.

### **Pflegekinderfest**

Als wichtige Veranstaltung für Pflegeeltern und Pflegekinder hat sich das alljährlich stattfindende Pflegekinderfest etabliert. In diesem Jahr konnte das 10. Pflegekinderfest mit etwa 50 Pflegeeltern und Kindern gefeiert werden. Ort der Begegnung war das

Mehrgenerationenhaus. Es dient im weiteren Sinne dem Austausch und der Vernetzung der Pflegeeltern untereinander.

### **Kindernachmittag**

Ein weiterer „Kindernachmittag“ für Pflegekinder und ihre Geschwister ist für die Vorweihnachtszeit in Planung.

### **Pflegeelternstammtisch**

Neben den genannten formellen Aktivitäten treffen sich die Pflegeeltern ungefähr alle zwei Monate zum Pflegeelternstammtisch. Hier stehen insbesondere der Austausch und das Miteinander im Vordergrund. Je nach zeitlichen Kapazitäten nimmt auch eine Kollegin des Pflegekinderdienstes teil.

### **Ausblick 2018**

Für das kommende Jahr hat die **Akquise** von Bereitschaftspflegestellen und Pflegestellen auf Zeit eine besondere Priorität, um die steigenden Bedarf zu decken. Hierzu wird zeitnah ein Presseaufruf erfolgen. Derzeit muss auf die kaum vorhandenen Ressourcen anderer Städte zurückgegriffen werden, oder auch stationäre Plätze belegt werden. Aktuell befinden sich zwei Familien in der Überprüfung.

Sowohl die **Überprüfungen, Schulungen, Anbahnungen** und intensive Begleitungen während der Anfangsphase der Unterbringung der Pflegekinder in den neuen Familien, werden prognostisch ein hohes Maß an zeitlichen Ressourcen erfordern.

Basierend auf den positiven Rückmeldungen der Pflegeeltern, wird wieder mindestens ein **Pflegeelternabend** im nächsten Jahr angeboten, um zeitnah die Bedarfe der Pflegeeltern zu erfahren und darauf reagieren zu können. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Informationsfluss zu etablieren.

Die gemeinschaftliche Planung und Durchführung von **Fortbildung auf Kreisebene**, wie auch das **Bewerberseminar** werden weiterhin Bestandteil der Arbeit sein.

Zum Qualitätsstandard der Jugendhilfe sollte gehören, dass den Pflegeeltern Supervision ermöglicht wird. Aus diesem Grunde und vor allem zum Zwecke der Selbstreflektion von schwierigen Situationen wird die Supervision angeboten und auch rege angenommen. Sie dient somit der Entlastung und damit der Stabilität des Pflegeverhältnisses. Es wird daher sowohl den herkömmlichen Pflegeeltern als auch den Verwandtenpflegen und den Familien der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge regelmäßige **Supervision** angeboten.

Im Spätsommer des kommenden Jahres wird dann das nunmehr 11. **Pflegekinderfest** stattfinden.

Derzeit laufen die **Überprüfungen** von drei Bewerber/-Innen für Dauerpflegeverhältnisse. Daher ist auch für das kommende Jahr von einem Anstieg der Plätze bzw. Fallzahlen im Bereich des Pflegekinderdienstes auszugehen.

Die Bearbeitung der speziellen Problemlagen der minderjährigen Geflüchteten hängt zum einen von dem individuellen Integrationsvermögen des Einzelnen ab, aber zum anderen auch von den sich immer noch wieder veränderten politischen Entscheidungen.

Ein Schulabschluss, eine fundierte Ausbildungsreife und ein Ausbildungsplatz stellen die derzeit größtmögliche Chance dar, einem Abschiebebescheid erfolgreich entgegen wirken zu können und somit dem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland einen entscheidenden Schritt näher zu kommen.

Gerade in diesem Bereich werden in den nächsten Monaten noch Lösungswege gefunden müssen.

Die Pflege und Koordination des gesamten Helfernetzwerkes, das ein Pflegekind betrifft, macht somit grundsätzlich einen großen Anteil des Arbeitsaufkommens im Pflegekinderdienst aus.